

INForum

Ausgabe 1/23



*Sympathisch,
dynamisch,
offen.*

*Neuigkeiten
rund um
Gebenstorf.*

Inhaltsverzeichnis

» Einladung	4
» Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann	5
» Informationen zu	
– Auswirkungen der Fusion Turgi-Baden auf die aktuellen Zusammenarbeitsbereiche zwischen Turgi und Gebenstorf	6
» Vorschau auf die Traktanden der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023	9
» Allgemeines und Wissenswertes	17
» Ortsparteien von Gebenstorf	23
» Termine und Anlässe	27

Einladung zum **IN**Forum

Dienstag, 16. Mai 2023 | 19.00 Uhr | Aula Mehrzweckanlage Brühl

Themen

» Begrüssung durch Gemeindeammann Fabian Keller

» Sie werden informiert zu folgendem Thema:

- Auswirkungen der Fusion Turgi-Baden auf die aktuellen Zusammenarbeitsbereiche zwischen Turgi und Gebenstorf

» Kurzvorstellung der Traktanden der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

» Fragen und Diskussion

Der Gemeinderat freut sich über Ihren Besuch und auf spannende Diskussionen. Im Anschluss an die Veranstaltung laden wir Sie gerne zu einem Apéro im Foyer ein.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GEBENSTORF





Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat Gebenstorf beabsichtigt vom 23.–25. August 2024 ein dreitägiges Dorffest durchzuführen. Das aufgeschobene Dorfjubiläum (775 Jahre), die Einweihung für das neue Regenbecken Brühl, das neue Schulhaus Brühl 3, der neue Doppelkindergarten Zentrum und der neue Kreisel beim Gemeindehaus sind Gründe und Motivationen genug für es «gäbigs Dorffäscht».



Festkonzept auf drei Säulen:

- ! Gebenstorf blickt zurück auf eine bewegte Vergangenheit.
- ! Gebenstorf präsentiert sich heute als attraktive Wohngemeinde.
- ! Gebenstorf schaut voraus in eine spannende Zukunft.

Auf diesen drei Säulen bauen wir gemeinsam ein schönes und nachhaltiges Fest für Jung und Alt, für die ganze Bevölkerung von Gebenstorf. Die Zeitachse bildet den roten Faden durch unser Festkonzept. Sie verläuft kreisrund wie das Zifferblatt auf der Kirchturmuhren und wir bewegen uns darauf im Uhrzeigersinn in Richtung Zukunft. Auch der neue Kreisel beim Gemeindehaus wird eine runde Sache. Trotzdem wir ihn im Gegenuhrzeigersinn befahren müssen, werden wir schneller und sicherer vorwärtskommen.

Gebenstorf – gestern heute und morgen

Unsere Fixpunkte auf der Zeitachse sind die Jahreszahlen 1247 (Herkunft), 2024 (Gegenwart) und 2047 (Zukunft). Die Herkunft Gebenstorfs wird durch geschichtliche Highlights informativ und unterhaltend vermittelt. Die Gegenwart spielt am Dorffest im August 2024, vergleichbar mit der TV-Sendung «SRF be de Lüt – heute live aus Gebenstorf» – einfach ohne TV! Und die Zukunft von Gebenstorf lassen wir uns von den jüngsten Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Gemeinde, den Kindergärtlern, Schülern und Schülerinnen, fantasievoll und weitsichtig ausmalen.

Was wäre ein Fest ohne Essen und Getränke oder ohne Unterhaltung? Dafür suchen wir Sie, liebe Vereine und liebe Einwohnerinnen und Einwohner. Das Organisationskomitee ist bereits an der Arbeit und legt zurzeit die Rahmenbedingungen fest. Sobald wie möglich werden wir Sie via Medien und an einem Informationsabend darüber informieren. Machen Sie sich schon heute Gedanken, wie Sie sich an diesem Fest beteiligen könnten: musikalisch, sportlich oder als Betreiber einer Bar, einer Kaffeestube oder auch nur indem Sie sich während drei Tage an unserem Fest verwöhnen lassen. Reservieren Sie sich auf jeden Fall bereits jetzt, die drei Tage vom 23.–25. August 2024.

Bis dahin gibt es aber auch noch zahlreiche andere Dinge, die unser Dorf beschäftigen.

Falls Sie Fragen haben, stellen Sie diese am INForum. Das INForum ist eine Diskussionsplattform. Dort wird nichts entschieden und auch über nichts abgestimmt. Dort wollen wir Ihre Stimme hören und Ihre Meinung kennen lernen. So können wir gemeinsam Lösungen finden und die Themen künftiger Gemeindeversammlungen beeinflussen. Ich wünsche Ihnen spannende Momente beim Lesen und bei der Vorbereitung Ihrer Fragen. Vielen Dank für ihre Unterstützung!

Es grüsst Sie freundlich

Fabian Keller, Gemeindeammann

Auswirkungen der Fusion Turgi-Baden auf die aktuellen Zusammenarbeitsbereiche zwischen Turgi und Gebenstorf

Baden und Turgi haben sich am Sonntag, 12. März 2023 im Rahmen der Volksabstimmung für den Zusammenschluss entschieden. Dadurch entsteht mit einer Bevölkerungszahl von über 22 800 Personen die einwohnermässig grösste Stadt im Kanton Aargau. Die Gemeinde Gebenstorf pflegt seit langem eine in verschiedenen Bereichen enge Zusammenarbeit mit Turgi. Der zwischen Baden und Turgi abgeschlossene Fusionsvertrag nimmt auf die bestehenden Zusammenarbeitsverhältnisse Bezug und regelt die Verbindlichkeiten. Der Gemeinderat möchte Ihnen einen kurzen Überblick über die Auswirkungen der Fusion auf die Zusammenarbeitsbereiche mit Turgi verschaffen.

1. Übernahme der Rechtsverhältnisse

Vertragliche Regelung:

Mit dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Baden und Turgi auf den 1. Januar 2024 tritt die neu gebildete Einwohnergemeinde Baden in alle Rechtsverhältnisse und laufenden Geschäfte öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Art der bisherigen Einwohnergemeinden ein. Sie übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten.

Mögliche Auswirkungen für Gebenstorf:

Soweit die Verträge von der Gemeinde Turgi nicht gekündigt worden sind, haben diese weiterhin Gültigkeit und die Stadt Baden übernimmt alle Verbindlichkeiten.

Das Betreibungsamt Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi mit Sitz in Gebenstorf ist eigenständig organisiert und finanziert sich durch die Gebühren selber. Die Fusion führt dazu, dass Turgi aus dem Verbund austritt und das Betreibungsamt Birmenstorf-Gebenstorf mit weniger Personal weitergeführt wird.

2. Vereine, Gesellschaft

Vertragliche Regelung:

Die Vereine sind wichtige Träger des gesellschaftlichen Lebens sowie der Integration. Sie sollen gleich behandelt und gefördert werden. Für die finanzielle Unterstützung der Turgemer Vereine gilt eine Besitzstandsgarantie bis zum 31. Dezember 2025. Diese Garantie gilt für alle Turgemer Vereine, also auch für Sport- und Kulturvereine. Für Anliegen der Sportvereine steht eine Koordinationsstelle zur Verfügung. Bei der Nutzung der öffentlichen Infrastruktur wird auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht genommen.

Mögliche Auswirkungen für Gebenstorf:

Keine oder nur geringe Auswirkungen. Die vereinigten Vereine bleiben bestehen und entscheiden selber, ob sie den Vereinsnamen ändern wollen. Beiträge an Vereine sind bis Ende 2025 gesichert. Allenfalls drängt sich später eine Neubeurteilung der Beiträge an Vereine auf. Baden tritt per 1. 1. 2024 in die langfristigen vertraglichen Verpflichtungen z. B. für den Betrieb und Unterhalt der gemeinsamen Fussballanlage Oberau ein.

3. Jugendarbeit

Vertragliche Regelung:

Die Einwohnergemeinde Baden verfügt über ein reiches Angebot für die Kinder und Jugendlichen. Die Einwohnergemeinde Turgi pflegt zusammen mit der Einwohnergemeinde Gebenstorf sowie der Römisch-katholischen und Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde die Kinder- und Jugendanimation Wasserschloss. Die Stadt Baden übernimmt die Verbindlichkeiten der Gemeinde Turgi und prüft mittelfristig das weitere Engagement in der Kinder- und Jugendanimation Wasserschloss.

Mögliche Auswirkungen für Gebenstorf:

Keine Auswirkungen. Mit Abschluss einer Leistungsvereinbarung wird die Jugendarbeit Gebenstorf-Turgi ohnehin seit zwei Jahren von der Stadt Baden betrieben.

4. Führung der Volksschule

Vertragliche Regelung:

Die Volksschule der Einwohnergemeinde Turgi wird als Organisation in jene der Einwohnergemeinde Baden integriert. Die Organisation des Schulbetriebs der Sekundarstufe I (Bezirksschule und Regionaler Integrationskurs RIK) der Einwohnergemeinde Turgi wird in die Schulorganisation Baden integriert. Die Einwohnergemeinde Baden sorgt mit einer vertraglichen Vereinbarung, resp. mit der Übernahme der bereits bestehenden Verträge mit dem Schulkreis Untersiggenthal dafür, dass die Schülerinnen und Schüler des Ortsteils Turgi nach wie vor die Real- und Sekundarschule in Gebenstorf bzw. in Untersiggenthal besuchen. Die Einwohnergemeinde Baden wird Schulträgerin der Bezirksschule Turgi bzw. die Bezirksschule Turgi wird zu einem zweiten Standort der Sekundarstufe I Baden. Am Standort Turgi wird festgehalten, so dass die Bezirksschülerinnen und -schüler des Schulkreises Untersiggenthal weiterhin in Turgi die Schule besuchen. Mittelfristig wird geprüft, ob allenfalls auch im Ortsteil Turgi ein Standort für die Sekundarstufe I mit allen drei Leistungstypen realisiert werden soll.

Mögliche Auswirkungen für Gebenstorf:

Langfristig grosse Auswirkungen. Kurzfristig wird sich an der heutigen Situation kaum etwas ändern. Sofern die Stadt Baden eine Übernahme der Real- und Sekundarschüler in den Schulkreis Baden plant, müsste der Vertrag über die Führung der Regionalen Oberstufe gekündigt werden. Unter diesen Umständen wäre mit einem Abgang von 40–50 Schülerinnen und Schülern aus Turgi zu rechnen. Trotzdem kann Gebenstorf die Weiterführung der Real- und Sekundarschule in Gebenstorf gewährleisten. Es müsste eine neue Vereinbarung für die Bezirksschüler abgeschlossen werden. Ein entsprechendes Szenario hätte auch Auswirkungen auf die künftige Schulraumplanung.

5. Schulsozialarbeit

Vertragliche Regelung:

Die Schulsozialarbeit im Ortsteil Turgi wird in jene der Einwohnergemeinde Baden integriert und entsprechend inhaltlich und strukturell angepasst.

Mögliche Auswirkungen für Gebenstorf:

Geringe Auswirkungen. Gebenstorf hat vor einem Jahr die Schulsozialarbeit an das BZBplus Baden ausgelagert. Entsprechend dem Zusammenarbeitsvertrag mit Turgi über die gemeinsame Führung der Schulsozialarbeit wird die Stelleninhaberin von Turgi

noch durch die Gemeinde Gebenstorf administrativ betreut und entlohnt. Turgi leistet entsprechende Beiträge an die Personalkosten.

6. Forstwesen

Vertragliche Regelung:

Während der Wald der Ortsbürgergemeinde Baden sowie der Einwohnergemeinde Baden vom Stadtforstamt bewirtschaftet wird, wird jener der Einwohnergemeinde Turgi vom Forstbetrieb Gebenstorf betreut. Der Wald der Einwohnergemeinde Turgi geht in das Eigentum der Einwohnergemeinde Baden über. Diese überlässt dann den Wald zum Buchwert der Ortsbürgergemeinde Baden. Bewirtschaftet wird der Wald vom Stadtforstamt Baden. Die Leistungen des Stadtforstamtes Baden werden im Ortsteil Turgi im Bereich Erholung und Holznutzung je mit den gleichen Standards wahrgenommen.

Mögliche Auswirkungen für Gebenstorf:

Grosse Auswirkungen. Der Vertrag wurde von Turgi rechtzeitig gekündigt. Mit dem Wegfall der bewirtschafteten Waldfläche von Turgi entfallen erhebliche Einnahmen. Die Waldbewirtschaftung Gebenstorf unter nachhaltiger Berücksichtigung der personellen und technischen Ressourcen muss neu organisiert werden.

7. Raumplanung

Vertragliche Regelung:

Derzeit wird in der Einwohnergemeinde Baden an einer Gesamtrevision der Nutzungsplanung gearbeitet, deren Genehmigung erst ab dem Jahr 2026 erwartet wird. In der Einwohnergemeinde Turgi wurde im Jahr 2019 eine neue Nutzungsplanung beschlossen, die aber noch durch eine Beschwerde blockiert ist. Die alsdann beschlossenen neuen Nutzungsplanungen der beiden Einwohnergemeinden bleiben aufgrund der Rechtssicherheit sowie der Planbeständigkeit bis zu einer nächsten grösseren Teilrevision nebeneinander bestehen.

Mögliche Auswirkungen für Gebenstorf:

Praktisch keine Auswirkungen. Die grenzüberschreitenden Planungsaufgaben werden neu mit Baden weitergeführt.

8. Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr)

Vertragliche Regelung:

Die Gemeindeversammlungen und der Einwohnerrat haben sich für einen Zusammenschluss der Feuerwehr entschieden.

Mögliche Auswirkungen für Gebenstorf:

Keine Auswirkungen. Der Zusammenschluss der Feuerwehren erfolgte auf den 1. April 2023. Die Reorganisation der Gemeindepolizei bzw. Regionalpolizei wurde schon vor einigen Jahren vollzogen.

Vorschau auf die Traktanden der Rechnungsgemeindeversammlung

Gerne informieren wir Sie kurz und bündig über die traktandierten Geschäfte der Rechnungsgemeindeversammlung vom 15. Juni 2023, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl.

Traktanden:

1. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 24. November 2022
2. Geschäftsbericht 2022
3. Gemeinderechnungen 2022
4. Änderung Gemeindeordnung
5. Kreditantrag von Fr. 575 000 für den Ausbau der Grubenstrasse
6. Änderung Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement
7. Kreditabrechnungen;
 - a) Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus
 - b) Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl
 - c) Trinkwasseranschluss des Gebietes Vogelsang an die Wasserversorgung der IBB Brugg
8. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Kurzfristige Änderungen der Traktandenliste bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Gemeindeversammlungsvorlage wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Unterlagen (Protokoll, Geschäftsbericht, Rechnung etc.) können auf der Homepage ab Ende Mai eingesehen oder heruntergeladen werden (www.gebenstorf.ch).

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 2. bis 15. Juni 2023 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir laden Sie gerne ein, an der Rechnungsgemeindeversammlung vom **15. Juni 2023, 19.30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Brühl teilzunehmen und empfehlen Ihnen, die Geschäfte zu genehmigen.

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Die folgenden Geschäfte werden Ihnen von **Herrn Gemeindeammann Fabian Keller** vorgestellt:

Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 24. November 2022

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.

Geschäftsbericht 2022

Der Geschäftsbericht gibt umfassend Auskunft über die Tätigkeit der Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe. Der Geschäftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen oder auf der Homepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen werden.

Änderung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung einer Gemeinde. Die aktuelle Gemeindeordnung Gebenstorf wurde am 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Sie wurde vor 10 Jahren überarbeitet und am 28. September 2014 durch die Stimmberechtigten an der Urne beschlossen. Aufgrund verschiedener Umstände und Änderungen sowie hauptsächlich wegen der erheblich gestiegenen Liegenschaftspreise während der letzten 10 Jahre drängt sich eine zeitgemässe Anpassung der gemeinderätlichen Kompetenzen in der Gemeindeordnung im Bereich des Liegenschaftshandels auf. Die Bestimmungen über den Liegenschaftshandel wurden an die marktüblichen Verhältnisse angepasst. Die Kompetenzsummen des Gemeinderates für Käufe, Verkäufe, Tausch und Tauschzahlungen wurden um durchschnittlich 30% erhöht. Neu wurde auch die Kompetenz für die Begründung von Baurechten bis zu einem maximierten jährlichen Baurechtszins auf Empfehlung des DVI aufgenommen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Finanzkommission wurden präzisiert und in formaljuristischem Sinne angepasst.

Der Entwurf der Gemeindeordnung wurde durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Rechtsdienst, vorgeprüft.



Die folgenden Geschäfte werden Ihnen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** vorgestellt:

Kreditantrag von Fr. 575 000 für den Ausbau der Grubenstrasse

Die bestehende Strassenerschliessung des Gebiets Geelig wurde auf der Basis einer inzwischen aufgehobenen Erschliessungsplanung (Erschliessungsplan Geelig West 2002/07) als Feinerschliessung erstellt und von privaten Investoren bzw. Grundeigentümern finanziert.

Insbesondere aufgrund der Ansiedlung von diversen Verkaufsflächen (Coop, Migros, Landi, Aldi etc.) erwies sich die dazumal erschliessungsplankonform erstellte Anlage als unzureichend. Dies zeigt der Entscheid des Regierungsrats aus dem Jahr 2019 bzw. der Entscheid des Verwaltungsgerichts aus dem Jahr 2020 in einem offenen Baugesuchsverfahren im Gebiet Geelig.

In einem ersten Schritt soll nun die Grubenstrasse im Abschnitt zwischen der Vogelsangstrasse bis Hornblick normkonform ausgebaut werden. Im Rahmen der Baubewilligung für den Garagenbau der Felix Emmenegger AG (Parzelle Nr. 165) konnte das Land für die Verbreiterung der Strasse inkl. neuem Trottoir bereits vertraglich gesichert werden.

Die projektierte Strasse soll von einer Breite von 5,50 m auf 6,20 m ausgebaut werden. Damit ist gemäss VSS-Norm ein Begegnungsfall Personenwagen/Lastwagen bei Tempo 30 km/h möglich. Die Verbreiterung erfolgt entlang der nordwestlichen Seite über rund 110,00 m. Parallel zur Strasse soll zusätzlich ein 4,50 m bzw. 2,50 m breiter Gehweg mit Baumreihen gebaut werden.

Für den Gehweg sowie die Strassenverbreiterung ist ein Landerwerb auf der Parzelle Nr. 165 von 630 m² notwendig.

In den neuen Gehweg der Grubenstrasse soll zudem eine Trinkwasserversorgungsleitung im Durchmesser 160,00 mm und eine neue Kabelrohranlage für die Stromversorgung verlegt werden.

Kosten und Finanzierung

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr.	310 000.00 *
Landerwerb	Fr.	178 000.00 *
Wasserversorgung	Fr.	87 000.00 **
Total Kosten inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	575 000.00

* steuerfinanziert

** eigenwirtschaftlich finanziert



Kreditabrechnung

Die nachstehende Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkommission geprüft.

Trinkwasseranschluss des Gebietes Vogelsang an die Wasserversorgung IBB Brugg

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahre 2020 von Fr. 776'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde netto um Fr. 103'308 oder um 13,3% überschritten.



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Herrn Gemeinderat Patrick Senn** vorgestellt:

Gemeinderechnungen 2022

Zur Rechnung 2022 können die folgenden Kernaussagen gemacht werden:

Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von über 7,3 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von knapp 6,5 Mio. Franken ausgewiesen werden. Das operative Ergebnis beläuft sich auf rund Fr. 6 497 300. Dieses erfreuliche Ergebnis wird massgeblich beeinflusst durch die Neubewertungen der Liegenschaften von 4,6 Mio. Franken und höhere Steuereinnahmen von knapp 1,6 Mio. Franken.

«In Folge Neubewertungen der Liegenschaften und höherer Steuererträge resultierte ein Rekordergebnis»

Die **Spezialfinanzierungen** weisen folgende Ergebnisse aus:

Betrieb	Ergebnis 2022	Budget 2022	Vermögen
Wasserversorgung	Fr. 296 511	Fr. 241 400	Fr. 430 970
Abwasserbeseitigung	Fr. -37 884	Fr. -113 300	Fr. 2 288 374
Abfallwirtschaft	Fr. 105 392	Fr. 86 100	Fr. 440 171

Alle drei Eigenwirtschaftsbetriebe weisen ein Vermögen aus.

Die Treuhandgesellschaft BDO AG und die Finanzkommission haben die Gemeinderechnungen geprüft.



Die folgenden Geschäfte werden Ihnen von **Herrn Vizeammann Urs Bättschmann** vorgestellt:

Kreditabrechnungen

Die nachstehenden Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkommission geprüft.

Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahre 2021 von Fr. 850 000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde netto um Fr. 136 935 oder um 16,1% überschritten.

Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2021 von Fr. 395 000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde netto um Fr. 37 753 oder um 9,55% unterschritten.



Das folgende Geschäft wird Ihnen von
Frau Gemeinderätin Milena Peter vorgestellt:

Änderung Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte im Sommer 2018 das bestehende Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement, das anschliessend per 1. August 2018 in Kraft gesetzt wurde. Darin wird geregelt, in welcher Höhe sich die Gemeinde an den anfallenden Kinderbetreuungskosten beteiligt. Ziel des Reglements ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern sowie die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern. Insbesondere Familien oder Elternteile mit tiefen bis mittleren Einkommen sollen von dieser Unterstützung der Gemeinde profitieren.

In der Praxis zeigte sich, dass die Erziehungsberechtigten die Elternbeiträge der familienergänzenden Kinderbetreuung zu einem grossen Anteil selbst tragen mussten. Damit erreicht das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement nicht den gewünschten Effekt. Entsprechend bedarf es einer Anpassung des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglements. Vorgeschlagen wird die Änderung der Berechnungsgrundlage, eine Anhebung der Obergrenze für die Subventionsbeiträge sowie eine Erhöhung der Anzahl Abstufungen. Für die Berechnung der kommunalen Subventionen wurde bisher auf das Jahresbruttoeinkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens abgestellt. Neu ist die gleiche Berechnungsweise vorgesehen, wie sie der Kanton Aargau für die individuelle Prämienverbilligung anwendet. **Basis ist das bereinigte steuerbare Einkommen zuzüglich 20% des steuerbaren Vermögens.**

Das bestehende dreistufige Tarifsysteem wird auf acht Stufen ausgebaut und die Einkommensobergrenze wird von CHF 80 000.00 auf CHF 100 000.00 angehoben. Durch diese Veränderungen werden einerseits die Subventionsbeiträge in der jeweiligen Stufe höher und andererseits ist es möglich, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Familien bei tieferen und mittleren Einkommen differenzierter zu berücksichtigen.

Einkommensstufe (steuerbares Einkommen)	Gemeindebeitrag bestehend	Gemeindebeitrag neu	Elternbeitrag bestehend	Elternbeitrag neu
bis CHF 30 000	60%	80%	40%	20%
bis CHF 40 000	60%	70%	40%	30%
bis CHF 50 000	35%	60%	65%	40%
bis CHF 60 000	35%	50%	65%	50%
bis CHF 70 000	10%	40%	90%	60%
bis CHF 80 000	10%	30%	90%	70%
bis CHF 90 000	–	20%	100%	80%
bis CHF 100 000	–	10%	100%	90%

Die Anpassung führt in allen Einkommensstufen zu einer Anhebung des Gemeindebeitrags und dadurch zu einer Reduktion des Elternbeitrags. Diese Erhöhung der Subventionsbeiträge generiert der Gemeinde jährliche Mehrkosten von rund 70%. Das bedeutet, bei einer Annahme des neuen Berechnungssystems ist eine Erhöhung der Subventionsbeiträge von rund CHF 7000.00 auf CHF 12 000.00 zu erwarten (basierend auf den Zahlen des Geschäftsjahres 2022).

Das angepasste Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement tritt bei Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlung per 1. August 2023 in Kraft. Durch die verfeinerte Abstufung und Erweiterung des Tarfsystems werden mehr Familien in höherem Umfang von der kommunalen Unterstützung profitieren können, wodurch die Gemeinde Familien stärker finanziell entlasten kann.

Allgemeines und Wissenswertes...

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG). Folgende Mindestvorschriften sind aus Sicherheitsgründen jederzeit einzuhalten:

- Der Rückschnitt hat bis mindestens auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf 2,50m, über Fahrstrassen bis auf 4,50m Höhe freigehalten werden.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten innerhalb der Sichtzonen sind zugelassen.
- Überhängende oder bodendeckende Pflanzen sind von Rand- und Wassersteinen zu beseitigen, damit die Reinigungsarbeiten nicht behindert werden.
- Verkehrssignale, Hydranten und Strassenlampen sind frei zugänglich und sichtbar zu halten.

Die Rückschnittarbeiten sind zwingend notwendig, um

- die Sicht für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Sichtbehinderungen sind immer wieder Ursache für Unfälle,
- die Durchfahrt für die Kehrriktabfuhr und weitere Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten,
- die Reinigungsarbeiten nicht zu behindern, z. B. bei über Randsteine hängenden Sträucher und Bodendecker,
- die Schneeräumung sicherzustellen.

Sind diese Mindestvorschriften nicht eingehalten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so kann der Gemeinderat für die Durchsetzung der Anordnung sorgen (Art. 58 OR). Die Technischen Werke werden Kontrollen durchführen. Sie sind berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste unter Kostenfolge zurückzuschneiden (Art. 687 Abs. 1 ZGB). Das Zurückschneiden erfolgt zu Lasten des Eigentümers. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Der Gemeinderat dankt den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Bei Fragen gibt die Abteilung Bau und Planung, Tel. 056 201 94 50, gerne weitere Auskünfte.

Informationen zur Steuererklärung 2022

Einheitliche Praxis für die Einreichung der Steuererklärung

Die Steuererklärung war bis zum 31. März 2023 einzureichen. Es erfolgen jedoch vor dem 30. Juni 2023 keine Mahnungen. Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2023 keine Gesuche gestellt werden. Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2022 erfolgen somit frühestens ab dem 1. Juli 2023 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstücksgewinnsteuer).

Fristerstreckungen

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen, so beantragen Sie bitte eine Fristverlängerung unter www.ag.ch/efristerstreckung.

Mahngebühren

Die Mahngebühren für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen wurden vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt: Erste Mahnung Fr. 35.00, Zweite Mahnung Fr. 50.00.

EasyTax

Das EasyTax kann kostenlos unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden. Die Steuererklärung kann ausgedruckt oder elektronisch mit sämtlichen Beilagen an die Abteilung Steuern übermittelt werden. Es muss keine unterschriebene Quittung mehr eingereicht werden.

Eine Unterkunft für bis zu 50 UMA (unbegleitete minderjährige Asylbewerber) soll ab Juli 2023 auf dem BAG-Areal Vogelsang eröffnet werden.

Der Kantonale Sozialdienst (KSD) hat den Verein Lernwerk für die Unterbringung und Betreuung der UMA beauftragt. Start des Projekts ist voraussichtlich am 1. Juli 2023.

Betrieb der UMA-Unterkunft im Hauptgebäude des Vereins Lernwerk

Der KSD beauftragte den Verein Lernwerk mit der Unterbringung und Betreuung von UMA auf dem BAG-Areal Vogelsang in Gebenstorf.

Die Umsetzung des Projekts ist im Hauptgebäude des Vereins Lernwerk im BAG-Areal Vogelsang in Gebenstorf vorgesehen. Der Verein Lernwerk hat ein Baugesuch für die notwendigen baulichen Massnahmen eingereicht (Umnutzung zu Wohnraum sowie hauptsächlich Brandschutzmassnahmen und sanitäre Installationen). Die Unterkunft hat eine Kapazität für 50 UMA im Alter von 14 bis 18 Jahren. Aufgrund ihrer Minderjährigkeit benötigen UMA eine sozialpädagogische Betreuung mit einem im Vergleich zum Erwachsenenbereich höheren Betreuungsschlüssel. Der Verein Lernwerk stellt daher eine 24-Stunden-Betreuung an sieben Tagen in der Woche sicher. Die für die Betreuung eingesetzten personellen Ressourcen entsprechen jenen der kantonalen UMA-Unterkünfte. Der Start des Betriebs ist auf den 1. Juli 2023 vorgesehen und auf zwei Jahre befristet. Der KSD rechnet mit einem zusätzlichen Bedarf von 160 bis 180 UMA-Plätzen im Jahr 2023. Deshalb wird weiterhin geeigneter Wohnraum gesucht.

Das Projekt wurde in Absprache und mit Unterstützung des Gemeinderats Gebenstorf geplant und durchgeführt. Der KSD dankt dem Gemeinderat Gebenstorf für die konstruktive Zusammenarbeit.

Nichts mehr verpassen? Via WhatsApp oder E-Mail informiert bleiben!

Wir informieren Sie via WhatsApp-Nachrichten oder per E-Mail über Aktuelles in der Gemeinde!

WhatsApp (Broadcast)

WhatsApp-Mitteilungen über Aktuelles in der Gemeinde (Anlässe, ausgewählte Abfallsammlungen, Wasserunterbrüche, Baustellen, Infos aus dem Gemeinderat etc.).

Anleitung:

1. Auf dem Handy einen neuen Kontakt erstellen, zum Beispiel unter dem Namen «Gemeinde Gebenstorf», mit der Nummer **076 812 54 12**.
2. In WhatsApp Nachricht «Start» an den Kontakt «Gemeinde Gebenstorf» senden.

Für die Abmeldung Nachricht «Stopp» an den Kontakt «Gemeinde Gebenstorf» senden. *Die WhatsApp-Mitteilungen sind kostenlos. In der Gruppe können nur Nachrichten empfangen, jedoch keine versendet werden. Die Nummer ist in der Gruppe nicht ersichtlich und anonym.*

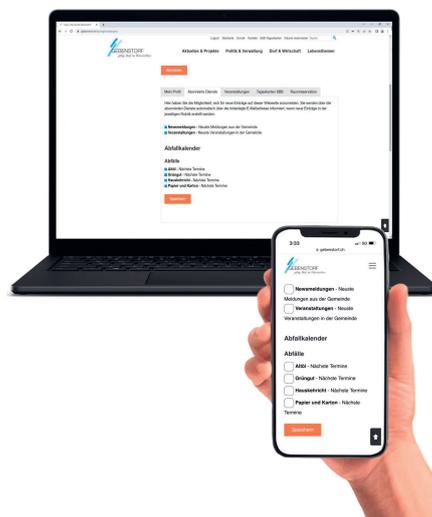


E-Mail (Benutzerkonto)

Einmalige E-Mails zu Newsmeldungen und Veranstaltungen der Homepage, wiederkehrende E-Mails der anstehenden Abfall-Sammeltermine. Mit dem Benutzerkonto können auch SBB-Tageskarten und die Räume (Waldhütte und Gemeindesaal) bequem reserviert werden.

Anleitung:

1. Unter www.gebenstorf.ch/de/login mit Name, E-Mail-Adresse, Benutzername und Passwort registrieren.
2. Link im Bestätigungs-E-Mail anwählen und einloggen.
3. Gewünschte Dienste abonnieren, SBB-Tageskarten oder Räume reservieren.



SBB-Tageskarte Gemeinde

Reservation	www.gebenstorf.ch/de/tk einwohnerdienste@gebenstorf.ch 056 201 94 00
Preis	Fr. 45.00 pro Tageskarte (max. 4 Stück pro Tag) Fr. 35.00 pro Last-Minute-Tageskarte beim Kauf am Tag vor Reisedatum oder freitags für Wochenenddaten
Abholung	Einwohnerdienste Gebenstorf Vogelsangstrasse 2 5412 Gebenstorf (Barzahlung oder via Maestro-/Postcard/TWINT)
Versand	Nach Online-Reservation/-Zahlung mit Aufpreis von CHF 5.00

Neue Spartageskarte SBB ab 2024 wird nicht mehr angeboten

Gemäss den Informationen und Medienmitteilung der Alliance SwissPass, des Schweizerischen Gemeindeverbands und des Schweizerischen Städteverbands wird die Spartageskarte Gemeinde ab dem Jahr 2024 die Nachfolgelösung der bisherigen Gemeinde-SBB-Tageskarte. Die neu personalisierte Spartageskarte wird in verschiedenen Preissegmenten angeboten. Das Preissystem der Nachfolgelösung unterscheidet sich komplett von der heutigen Tageskarte. Zwar werden der Gemeinde neu nur noch die effektiv verkauften Tageskarten verrechnet, die Verkaufsprovision für die Gemeinde von 5% deckt jedoch den Arbeitsaufwand nicht. Dieser ist vor allem bei Rückfragen, Reklamationen, Umtausch, Klassenwechseln, Rückerstattungen etc. sehr hoch, was sich bereits heute abzeichnet. Aufwand und Ertrag stimmen für die Gemeinden beim neuen Angebot nicht mehr. Ausserdem ist am neuen Konzept stossend, dass die SBB immer mehr Verkaufsstellen schliesst und den Gemeinden einen Teil ihrer Dienstleistungen und Zuständigkeiten abgibt. Der Verkauf der neuen Spartageskarte wirkt zudem aufgabenfremd und dient nicht der Erfüllung der Kernaufgaben einer Gemeinde. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, ab dem Jahr 2024 das Angebot von SBB Tagessparkarten einzustellen.

Leinenpflicht für Hunde und Hundetaxe

Gemäss § 5 Abs. 3 des Hundegesetzes kann die Gemeinde Hundeverbotzonen bezeichnen und eine örtlich beschränkte Leinenpflicht vorsehen. Es wird angeordnet, dass Hunde während der Setzzeit des Wilds vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine geführt werden. Für jeden gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Hundetaxe wird wiederum im Monat Mai in Rechnung gestellt und beträgt für die Periode vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 für den ganzen Kanton einheitlich Fr. 120.-. Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, werden die Hundehalterinnen und Hundehalter gebeten, **allfällige Änderungen** (d. h. wenn ein neuer Hund angeschafft wurde, ein eingelöster Hund nicht mehr lebt oder an einen anderen Platz gegeben wurde) umgehend **den Einwohnerdiensten** zu melden.

Ersatzneubau Spinnereibrücke Gebenstorf und Windisch – Verschiebung Baustart

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2021 wurde der Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau der Spinnereibrücke in der Höhe von Fr. 2 365 000 (Anteil Gebenstorf) bewilligt. Es wurde kommuniziert, dass nach der Bewilligung des Kredits die Brücke im 2023 ersetzt werden soll. Aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Verfahren zur finanziellen Beteiligung durch Bund und Kanton muss der Baustart nun verschoben werden.

Die Gemeinderäte Windisch und Gebenstorf haben das Projekt bereits im Jahr 2020 im Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 4. Generation angemeldet. Mit diesem Programm unterstützt der Bund finanziell Verkehrsprojekte in den Städten und Gemeinden.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2023 die Botschaft über die Verpflichtungskredite für die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 4. Generation zuhanden des Parlaments beschlossen. Auch die Infrastrukturmassnahme «Neuer Fuss- und Veloweg auf der Spinnereibrücke Windisch/Gebenstorf» wurde dabei berücksichtigt.

Unter Vorbehalt eines rechtzeitigen Parlamentsbeschlusses muss der Baubeginn zwischen 2024 und Ende 2028 erfolgen. Zudem ist der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung erforderlich. Bei Fehlen einer Finanzierungsvereinbarung bzw. bei vorzeitigem oder verspätetem Baubeginn verfällt der Bundesbeitrag. Diese Vorgaben haben Einfluss auf den geplanten Baubeginn; der Baustart verzögert sich dadurch auf Herbst 2024 (vorbehältlich allfälliger Verzögerungen durch Einwendungen während des Baubewilligungsverfahrens).

Unabhängig vom Bundesbeitrag hat der Regierungsrat des Kantons Aargau bereits in Aussicht gestellt, dass der Grosse Rat im Jahr 2023 über die Aufklassierung der Spinnereibrücke als Velo-Hauptverbindung Beschluss fassen wird. Damit wären die Gemeinden Windisch und Gebenstorf für den Neubau der Spinnereibrücke beitragsberechtigt und Kanton würde sich an den Kosten beteiligen.

Bezüglich der Höhe der Finanzierungsbeiträge von Bund und Kanton können noch keine abschliessenden Angaben gemacht werden.

E-Mobilität – Inbetriebnahme E-Ladestation Schulanlage Brühl

Als zukunftsorientierte Gemeinde geht Gebenstorf gemeinsam mit ihrer Stromversorgerin EV Gebenstorf AG voran und stellt der Bevölkerung beim Schulhaus Brühl die erste öffentliche Elektrotankstelle zur Verfügung.

Gut besuchter Standort

Die EV Gebenstorf AG (EVG) stellte mit der wachsenden Nachfrage nach Ladeinfrastruktur ein verstärktes Aufkommen der E-Mobilität in der Region und im speziellen der Gemeinde Gebenstorf fest. Sie entschied sich deshalb, E-Ladestationen mitzufinanzieren. Die Wahl eines ersten öffentlichen Standortes einer EVG-Ladestation fiel auf den Parkplatz der Schulanlage Brühl. Neben der häufigen Nutzung durch Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern zieht die Dreifachturnhalle mit Bühne, Foyers, einer Aula und vielen Mehrzweckräumen eine Vielzahl verschiedener Veranstaltungen mit unterschiedlichsten Besucherinnen und Besuchern an. Mit der Produktion der eigenen Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Dreifachturnhalle Brühl ist die Energieversorgung bis zur Ladestation sichergestellt.

Technische Daten

Die Ladestation ist mit den Steckertypen 1+2 ausgestattet und unterstützt Ladungen bis zu 22kW. Für jedes E-Fahrzeug ist das passende Kabel vorhanden. Die Verfügbarkeit der Ladestation wird in der App der evpass abgebildet und kann einfach heruntergeladen werden.

Überall laden, bequem abrechnen

Die E-Ladestation ist am Ladenetz von evpass angeschlossen, dem mit über 3000 Ladepunkten grössten Netz von öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Schweiz. Nach der Wahl der Zahlungsmethode wird bequem via evpass-Konto, Twint, iOS- oder Android-App, Kreditkarte, kontaktlose Debitkarte oder Apple Pay (NFC) abgerechnet. Dank Roaming haben evpass-Mitglieder Zugang zu anderen Ladenetzen in der Schweiz und zu Tausenden von Ladestationen im Ausland.

Giovanna Miceli, Gemeinderätin Gebenstorf und Präsidentin der EVG: *«Wir sind stolz, den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie unseren Gästen und Benutzern unserer öffentlichen Infrastrukturen diese Dienstleistung anbieten zu können. Weitere E-Ladestation werden folgen.»*





Dafür stehen wir ein!
Ihre SVP



**Kontakt: Reto Kammermann,
Präsident Ortspartei SVP Gebenstorf**
Mobile 079 400 94 27
info@svp-gebenstorf.ch
www.svp-gebenstorf.ch

Demokratie erfordert Engagement

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als älteste, durchgehende Demokratie der Welt gelten die Vereinigten Staaten von Amerika, welche seit 1776 bestehen. An zweiter Stelle folgt bereits die Schweiz, in welcher die Demokratie 1848 eingeführt wurde und worauf wir ja auch zu Recht stolz sind.

Demokratien sind aber auch sehr verletzlich. Wir sehen was passieren kann, wenn sich nicht alle Akteure an die Spielregeln halten und Eigeninteressen, und sei dies nur der eigene Machterhalt, in den Vordergrund stellen. Mit dem Volk und für dieses zu regieren mag zwar oft mühsam sein, aber es ist die einzige Legitimation gewählter Volksvertreter. Und das Grundprinzip der Demokratie ist es, dass bei Abstimmungen die Mehrheit bestimmt, was Parlament und Regierung zu tun und zu lassen hat.

Verschleppung in der Umsetzung oder Uminterpretation angenommener Vorlagen bei den Ausführungstexten, aber auch wiederkehrende Einsprachen selbst gegen mehrmals deutlich vom Volk angenommene Bauprojekte dürfen eigentlich nicht sein. Das alles relativiert den Begriff Demokratie und führt letztlich zu Stimmabstinenz. Das ist zwar nachvollziehbar, aber kein Grund zu resignieren.

Denn Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, Demokratie muss gelebt werden! Und dies immer wieder aufs Neue und auf jeder politischen Ebene!

Deshalb ist es wichtig, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess beteiligen. Als Ortspartei ist es uns ein Anliegen, persönlichen Kontakt zu Ihnen zu pflegen. Die nächsten Veranstaltungen bieten dazu Gelegenheit:

01. Juni 2023 Generalversammlung

20. November 2023 Parteiversammlung

Die Daten werden jeweils in der Rundschau publiziert.



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

**Kontakt: Stephan Leicht Vogt und Willy Deck,
Co-Präsidium SP Sektion Gebenstorf
Mobile 078 728 25 05
stephan@leichtvogt.ch
www.sp-gebenstorf.ch**

*DIE SP SETZT SICH FÜR DIE GANZE BEVÖLKERUNG EIN. WIR SAGEN JA ZU EINER
SCHWEIZ DES MITEINANDERS STATT DES GEGENEINANDERS.*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Es ist erfreulich, dass die Gemeinderechnung des letzten Jahres einen Überschuss aufweist. Der SP Gebenstorf ist es ein Anliegen, dass dieser Überschuss zum Wohle aller Einwohner:innen von Gebenstorf eingesetzt wird. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen darüber nachdenken, wie dieses Geld am besten verwendet werden könnte, um das Leben in Gebenstorf noch lebenswerter zu gestalten.

Aber auch der Umweltschutz liegt uns am Herzen. Deshalb möchten wir uns verstärkt für die Nutzung von Solarenergie einsetzen. Wir sind der Meinung, dass auf jedem Dach in Gebenstorf eine Solaranlage installiert werden sollte. Dies würde nicht nur dazu beitragen, die CO²-Emissionen zu reduzieren, sondern auch dazu beitragen, dass die Stromrechnungen der Bürger:innen sinken.

Die SP Gebenstorf ist davon überzeugt, dass es in Gebenstorf möglich ist, eine nachhaltige und gerechte Zukunft zu gestalten. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in Gebenstorf ein gutes Leben führen können. Wenn Sie weitere Ideen haben oder uns unterstützen möchten, melden Sie sich gerne bei uns. Zusammen können wir Gebenstorf zu einem noch lebenswerteren Ort machen!

Wir treffen uns jeweils zwischen INForum und Gemeindeversammlung zum **Polittalk**

Montag, 22. Mai 2023 um 20 Uhr im Ref. Kirchgemeindehaus

Die SP Gebenstorf trifft sich jeweils am *letzten Montag* des Monats um *18 Uhr* zum SP-Stamm im Restaurant *Cherne*.

Welcher Steuersatz ist der Richtige?

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die erfreulichste Vorlage der Sommergemeindeversammlung in Gebenstorf ist und war in den letzten paar Jahren jeweils die Jahresrechnung. Jahr für Jahr verkündet der Gemeinderat einen namhaften Mehrbetrag gegenüber Budget. Und dies trotz trüben Wirtschaftsaussichten, Corona-Pandemie und schwierigem politischen Umfeld. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gehen zuverlässig ihren Verpflichtungen nach und scheinen krisenfest zu sein. Was es aber auch braucht, um solch gute Ergebnisse erwirtschaften zu können, ist ein solides Budget und den umsichtigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

Die Voraussetzungen sind gegeben die Steuereinnahmen unter die Lupe zu nehmen. Ist der langjährige Steuerfuss von 108% noch angemessen oder kann die Gemeinde ihren Verpflichtungen auch mit tieferen budgetierten Steuereinnahmen nachkommen? Wie hoch sollen die finanziellen Spielräume sein, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde zu gewährleisten? Die Antworten auf diese Fragen sind nicht einfach und das Handeln sollte im Hinblick auf zukünftige Ausgaben gut überlegt sein. Ebenfalls können Ausgaben auch unter Berücksichtigung von Synergie- und Effizienzgewinnen analysiert werden.

Der Gemeinderat möchte gemäss Vision 2035, dass sich der Steuerfuss im kantonalen Mittel bewegen soll. Warum nicht eine Vision, in der wir uns in der attraktiven unteren Hälfte befinden?

Gerne begrüßen wir unsere Mitglieder und Sie als Gast bei unserer nächsten Versammlung.

Frühjahrsversammlung Mittwoch, 31. Mai 2023, 20:00 Uhr Restaurant Frohsinn

Wir publizieren die Daten jeweils auch rechtzeitig in der Rundschau. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Termine und Anlässe

INForum Frühling

Dienstag, 16. Mai 2023, 19.00 Uhr, Aula MZH Brühl

Rechnungsgemeindeversammlung

Donnerstag, 15. Juni 2023, 19.30 Uhr, MZH Brühl

INForum Herbst

Dienstag, 17. Oktober 2023, 19.00 Uhr, Aula MZH

Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr, MZH Brühl

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

Sonntag, 18. Juni 2023

Sonntag, 22. Oktober 2023 (National- und Ständeratswahlen)

Sonntag, 19. November 2023

oder

Sonntag, 26. November 2023



Papiersammlungen 2023

Es finden in diesem Jahr folgende Altpapiersammlungen statt:

Samstag, 17. Juni 2023

Samstag, 19. August 2023

Samstag, 21. Oktober 2023

Samstag, 16. Dezember 2023

Hinweis: Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwole, Plastikteile und Plastiksäcke, Tetrapackungen und Eierschachteln gehören **nicht** ins Altpapier. Das Papier ist in handlich verschnürten Bündeln bereit zu stellen. Karton und Papier ist zu trennen. Das Papier **nicht** in Säcke oder Schachteln abfüllen.





Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00

Homepage www.gebenstorf.ch
E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	8.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	8.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30

...eifach gäbig